

Vorabentscheidungsersuchen der Rechtbank Amsterdam (Niederlande), eingereicht am 2. September 2015 — Openbaar Ministerie/A.

(Rechtssache C-463/15)

(2015/C 363/31)

Verfahrenssprache: Niederländisch

Vorlegendes Gericht

Rechtbank Amsterdam

Parteien des Ausgangsverfahrens

Antragsteller: Openbaar Ministerie

Antragsgegner: A.

Vorlagefrage

Erlauben es die Art. 2 Abs. 4 und 4 Nr. 1 des Rahmenbeschlusses 2002/584⁽¹⁾ dem Vollstreckungsmitgliedstaat, diese Bestimmungen dergestalt in sein nationales Recht umzusetzen, dass er verlangt, dass die Handlung nach seinem Recht eine Straftat darstellt und dass sie nach seinem Recht mit einer Freiheitsstrafe im Höchstmaß von mindestens zwölf Monaten bedroht ist?

⁽¹⁾ Rahmenbeschluss 2002/584/JI des Rates vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten (ABl. L 190, S. 1).

Vorabentscheidungsersuchen des Vestre Landsret (Dänemark), eingereicht am 7. September 2015 — Sjelle Autogenbrug I/S/Skatteministeriet

(Rechtssache C-471/15)

(2015/C 363/32)

Verfahrenssprache: Dänisch

Vorlegendes Gericht

Vestre Landsret

Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Sjelle Autogenbrug I/S

Beklagter: Skatteministeriet

Vorlagefrage

Können Teile von Altfahrzeugen, die ein für Zwecke der Mehrwertsteuer erfasstes Autoverwertungsunternehmen aus einem Altfahrzeug entnimmt, um sie als Ersatzteile weiterzuverkaufen, unter den Umständen des vorliegenden Falles als Gebrauchsgegenstände im Sinne von Art. 311 Abs. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2006/112/EG⁽¹⁾ des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuerrichtlinie) angesehen werden?

⁽¹⁾ ABl. L 347, S. 1.